

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2025 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	31.300,- EUR	0,- EUR	3.178.000,- EUR	3.209.300,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	46.200,- EUR	4.461.800,- EUR	4.415.600,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	77.500,- EUR	1.283.800,- EUR	1.206.300,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	31.300,- EUR	0,- EUR	3.071.700,- EUR	3.103.000,- EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0,- EUR	40.200,- EUR	4.079.000,- EUR	4.038.800,- EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,- EUR	300.000,- EUR	300.000,- EUR	0,- EUR
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0,- EUR	402.900,- EUR	609.300,- EUR	206.400,- EUR
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:	von bisher	300.000 EUR	auf	0 EUR
--	------------	-------------	-----	-------

Schönwalde a. B., den 02.12.2025

Gemeinde Kasseedorf

(Siegel)

(Mario Bielarz)
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 17.12.2025

**Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-**

(Siegel)